

Pro Senectute als Partnerin der Gemeinde Wetzikon

Autor(en): **Lampart, Kurt / Wittwer, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **9 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pro Senectute als Partnerin der Gemeinde Wetzikon

Wetzikon schloss 1983 als erste Gemeinde im Kanton Zürich einen Leistungsvertrag mit Pro Senectute für Sozialberatung älterer Menschen in der Gemeinde ab. Seither wurden mehrmals diese Leistungsvereinbarungen erneuert und den veränderten Anforderungen angepasst. Welche Erfahrungen machte bis anhin die Gemeinde Wetzikon damit? Den Fragen stellt sich Thomas Wittwer, Leiter des Sozialamtes der Gemeinde Wetzikon. Für ALTER&ukunft führt Kurt Lampart, Pro Senectute-Abteilungsleiter Sozialberatung, das Interview.

□ **A&Z:** Die zwei abgelehnten Volksabstimmungen zu einem flexiblen Rentenalter liegen ganz frisch hinter uns. Weitere Abstimmungsvorlagen zum Thema gesellschaftliche Einbindung alter Menschen werden künftig bestimmt noch folgen. Welches ist Ihr Anliegen, oder gar Ihre Vision zum Thema «Generationenvertrag»?

■ **Thomas Wittwer:** Als Erstes fällt mir das Stichwort «Toleranz» ein. Für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben der Generationen ist gegenseitige Toleranz



Thomas Wittwer ist Leiter des Sozialamtes der Gemeinde Wetzikon und somit auf der praktischen Ebene direkte Ansprechperson für Pro Senectute Kanton Zürich. Er hat langjährige Erfahrung in der gemeindlichen Altersarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Pro Senectute-Zweigstelle Wetzikon und mit der Bereichs- und Abteilungsleitung Dienste Region Ost in Winterthur.

notwendig. Diese vermisse ich im Alltag teilweise auf beiden Seiten – bei Alten und bei Jungen. Als Zweites beschäftigt mich die Diskussion um die längerfristige Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV als jene Errungenschaft des «Generationenvertrages», die in der Öffentlichkeit wohl am stärksten beachtet wird. Fachleute und Politiker sind aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung ernsthaft gefordert, taugliche Lösungen zur Sicherung der AHV zu erarbeiten. Weder Schwarzmalerei noch Verharmlosung der sich abzeichnenden Entwicklung tragen dazu bei, das Problem zu lösen.

□ *Was, glauben Sie, wird heute unter «Generationenvertrag» verstanden? Oder anders gefragt: Ist der Begriff nicht eine soziale Falle, weil jede und jeder darunter etwas anderes versteht?*

■ Für mich ist der Begriff «Generationenvertrag» ein zwar prägnantes, aber wenig aussagekräftiges Schlagwort, unter dem wohl tatsächlich jeder etwas anderes versteht. Meine vorher formulierten Gedanken zeigen im Ansatz, wie weit das Themenfeld zu diesem Schlagwort sein kann. Kaum jemand wird wohl in Frage stellen, dass bestimmte «Spielregeln» notwendig sind für das Zusammenleben der Generationen und insbesondere die soziale Absicherung der nicht (mehr) erwerbstätigen Menschen unseres Landes. Mit einem blossen Bekenntnis zum «Generationenvertrag» sind aber noch keine Probleme gelöst.

□ *Sie haben innerhalb Ihrer beruflichen Tätigkeit als Sozialsekretär der Gemeinde Wetzikon auch viel mit alten Menschen Kontakt. Wer sind diese Menschen, mit denen Sie direkt zu tun haben?*

■ In erster Linie habe ich mit jenen betagten Menschen zu tun, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr selbst entscheiden können und deshalb auf Hilfe von Drittpersonen angewiesen sind, um ihre persönlichen und

finanziellen Angelegenheiten zu regeln. Ich suche gemeinsam mit allen Beteiligten nach der besten Lösung in der konkreten Situation. Wenn nötig setzen wir z.B. einen Beistand ein, der neben der persönlichen Betreuung auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung übernimmt.

Vereinzelt komme ich auch mit betagten Menschen bzw. deren Angehörigen in Kontakt, wenn es um die Frage geht, wie der Aufenthalt z.B. im Pflegeheim finanziert werden kann.

□ *Die Gemeinde Wetzikon hat sich in der Alterspolitik genaue Richtlinien gegeben. Wie sind diese zustande gekommen und wo sind sie niedergeschrieben?*

■ Die Alterskonferenz Wetzikon erarbeitete ein Alterskonzept, welches vom Gemeinderat 1996 genehmigt wurde. Nächstes Jahr soll es in der Alterskonferenz überprüft werden. Einzelne vordringliche Anliegen sind auch im Arbeitsprogramm des Gemeinderates formuliert.

□ *Vor mehr als 20 Jahren eröffnete Pro Senectute in Wetzikon eine Beratungsstelle für die ganze Region Zürcher Oberland. Nur vier Jahre später, im Jahre 1983, schloss Wetzikon als erste Gemeinde im Kanton Zürich einen Leistungsvertrag mit Pro Senectute für Sozialberatung älterer Menschen in der Gemeinde ab. Seither wurden mehrmals diese Leistungsvereinbarungen erneuert und den veränderten Anforderungen angepasst. Welche Erfahrungen machte bis anhin die Gemeinde Wetzikon damit?*

■ Wir haben mit den Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Die Idee, dass unser eigener Sozialdienst Anlaufstelle ist für Menschen ab 18 bis zum Rentenalter und die Beratung von Betagten vollständig von der Pro Senectute übernommen wird, hat sich aus meiner Sicht bestens bewährt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Senectute verfügen über ein grosses Fachwissen in Altersfragen. Dieses Know-how steht unseren betagten Einwohnerinnen und Einwohnern – und natürlich auch der Gemeinde – dank dem Leistungsvertrag zur Verfügung.

□ *Oft stehen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Pro Senectute-Beratungsstelle in einem Spannungsfeld zwischen den individuellen Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten und jenen der Gesellschaft. Das ist quasi Berufsalltag. Wie erleben Sie persönlich innerhalb Ihrer Arbeit dieses Spannungsfeld?*

■ Die unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen gehören auch im Sozialamt zum Alltag. Das Spannungsfeld wird nach meiner Einschätzung noch verstärkt, indem die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag erfüllen muss, d.h. die meisten Menschen kommen nicht «freiwillig» zu uns. Ich erlebe es als sehr anspruchsvoll, den Ratsuchenden die gesetzlichen Rahmenbedingungen – sei dies nun im Vormundschaftsrecht, im Sozialhilferecht oder im Bereich Zusatzleistungen – aufzuzeigen. Mit dem Satz «Dies ist halt so, ich kann es auch nicht ändern» ist es nicht getan. Ich versuche den Menschen zu erklären, warum die von ihnen aus persönlicher Betroffenheit vielleicht als ungerecht empfundene Einschränkung aus Sicht der Gesellschaft notwendig ist.

□ *Verstärkt ist heute hörbar, dass es den alten Menschen doch gut gehe. Welche Überlegungen führen dazu, dass die Politische Gemeinde Wetzikon mit der Pro Senectute-Beratungsstelle trotzdem eine direkte Anlaufstelle für alte Menschen und deren Umfeld anbietet?*

■ Unser System der sozialen Sicherheit ist insbesondere für Betagte tatsächlich gut. Der Lebensunterhalt von alten Menschen ist gesichert. Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft wirkt sich negativ auf den Zusammenhalt einer Familie und gegenseitige Hilfeleistungen aus. Betagte Menschen sind oft einsam und mit den Anforderungen des Alltags überfordert. In Gesprächen mit Angehörigen spüre ich aber auch immer wieder, dass sie Hilfe benötigen, wenn es z.B. um die Frage eines Heimeintrittes oder das Organisieren von Dienstleistungen geht. Ich bin dann jeweils froh, wenn ich sie an die Pro Senectute-Beratungsstelle verweisen kann. Die Zahlen der Bera-

tungsstelle zeigen denn auch eindrücklich, dass ein niederschwelliges Beratungsangebot auch für betagte Menschen und deren Angehörige einem grossen Bedürfnis entspricht. Wohl nicht ohne Grund verpflichtet das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich alle Gemeinden, neben finanzieller auch persönliche Hilfe zu gewähren.

Ann Suter, Sozialberatung, und Margrit Nussbaum, Treuhanddienst, der Zweigstelle Wetzikon Pro Senectute Kanton Zürich im Gespräch mit Thomas Wittwer, Leiter des Sozialamtes der Gemeinde Wetzikon. (von links nach rechts)



BILD MARIA BETSCHART, ZÜRICH

□ *Pro Senectute Kanton Zürich bietet in Wetzikon im Auftrag der Gemeinde seit gut einem Jahr den «Treuhanddienst für Betagte» an. Und die ältere Bevölkerung nimmt diese Dienstleistung in zunehmendem Mass in Anspruch. Ein wichtiges Ziel des «Treuhanddienstes für Betagte» ist unter anderem das Verhindern oder Hinauszögern von vormundschaftlichen Massnahmen. Ein im Alter sehr harter Einschnitt in die persönliche Freiheit. Inwiefern wurden Ihre finanz- und sozialpolitischen Argumente bestätigt, die Sie im Vorfeld der Gemeindeabstimmung für eine Unterzeichnung des Leistungsvertrags eingebracht haben?*

■ Die Erwartungen an den «Treuhanddienst für Betagte» wurden im ersten Betriebsjahr übertroffen. Inzwischen führt der Treuhanddienst in Wetzikon schon rund 20 Mandate. Bei 25% davon hätte ohne das Angebot des Treuhanddienstes eine offizielle Beistandschaft eingerichtet werden müssen. Die Vormundschaftsbehörde ist somit durch den Treuhanddienst spürbar entlastet worden. Für die Betroffenen selbst ist es sicher leichter, Hilfe von der Pro Senectute-Treuhandlerin oder vom Pro Senectute-Treuhandler anzunehmen als von einem «offiziellen» Beistand, welcher der Vormundschaftsbehörde Rechenschaft

ablegen muss. Aus meiner Sicht hat der Treuhanddienst in Wetzikon eine wichtige Lücke im Dienstleistungsangebot für alte Menschen geschlossen.

Der Treuhanddienst ist für mich auch ein sehr gutes Beispiel von gegenseitiger Hilfe: Ältere Menschen helfen Betagten. Diese gegenseitige Hilfe könnte durch-

aus auch in anderen Bereichen gezielt gefördert werden. Ich denke konkret an Unterstützung, welche ältere Menschen z.B. allein erziehenden Müttern und Vätern bei der Kinderbetreuung bieten könnten. Im Alltag erlebe ich immer wieder, dass allein Erziehende sehr stark gefordert sind und froh wären um einfach zugängliche Entlastungsmöglichkeiten. Damit würde sich der Kreis zum Stichwort «Generationenvertrag» schliessen ...

□ *Wenn Sie sich mit einem Zauberstab einen Wunsch in der Zusammenarbeit mit der Pro Senectute-Zweigstelle Wetzikon für den Alltag umsetzen könnten, wie würde dieser lauten?*

■ Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute-Zweigstelle Wetzikon ist aus meiner Sicht hervorragend. Die Idee mit dem Zauberstab ist verlockend – ich möchte ihn aber gerne an einem anderen Ort als bei Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Zürich einsetzen!

□ *Thomas Wittwer, herzlichen Dank für die Zeit, die Sie uns für dieses Interview zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche der Gemeinde Wetzikon und Pro Senectute Kanton Zürich noch eine lange und nachhaltige Zusammenarbeit.*